

Forum Familie

Informationen
Meinungen

Nr. 45
November 2003

Familienbund der Katholiken
Diözesanverband Freiburg

Die Kampagne beginnt!

Wie auf dem Plakat zu sehen, sind die Generationen zusammen vor die Aufgabe gestellt (d.h. im gleichen Boot), die Weichen für ein solidarisches Miteinander zu stellen, das nicht zu Lasten der Familien oder anderer schon benachteiligter Gruppen geht. Gleichzeitig geht es darum – auch wenn es niemand gern ausspricht – dass Geld gerecht umverteilt werden muss. In der Überzeugung, dass viele die Notwendigkeit von Veränderungen verstehen

und nicht gewillt sind, alles einem angeblich unabwendbaren Schicksal zu überlassen (d.h. der Sintflut) sollen möglichst viele ‚ganz normale Bürger‘ erreicht, informiert und aktiviert werden. Die politisch Verantwortlichen sind offenbar gewillt, die Kampagne nach Kräften zu unterstützen, indem sie selbst einen ZickZackkurs an Vorschlägen und Ideen praktizieren, welcher einem kalte Schauer den Rücken hinunterjagt...



Ulrich Kirchgäßner
Diözesanvorsitzender des
Familienbundes Freiburg

Nach uns die Sintflut?

... jung und alt
in einem Boot!



Unter dem Titel
„Nach uns die Sintflut
... jung und alt
in einem Boot!“

werden Erwachsenenverbände und die Abteilung Erwachsenenpastoral im Erzb. Seelsorgeamt Freiburg eine breit angelegte Kampagne für mehr Generationensolidarität starten.



KOLPING

Katholischer Deutscher
Frauenbund

kfd

KATHOLISCHE
ARBEITNEHMER-
BEWEGUNG

caritas

ALTEN
WERK

BRÜDERSCHAFT
KATHOLISCHER
FRAUENBUND

BRÜDERSCHAFT
KATHOLISCHER
FRAUENBUND



Nach uns die Sintflut?

Die Kampagne „**Nach und die Sintflut? ..jung und alt in einem Boot!**“ hat inhaltlich bereits begonnen: Gespräche und Informationen in Verbandsgremien, Konferenzen und mit politisch Verantwortlichen finden statt, Material und konkrete Schritte werden entwickelt. Zeitlich wird sie sich über das ganze Jahr 2004 erstrecken. Informationsarbeit, kreative und wirksame Veranstaltungen aller Art und verschiedenster Gruppen sowie politische Einflussnahme soweit möglich sind die drei Grundsäulen in unserer Arbeit für das kommende Jahr.

Entwicklungen entspricht. In vielen Teilen ähnelt dieses Konzept übrigens dem Schweizer Modell zur Rentenversicherung, welches sich als solidarisch bewährt hat.

- Eine **Tagung** des Familienbundes zum Kampagnethema: „Nach uns die Sintflut?.. jung und alt in einem Boot!“ mit dem Sozialrichter Dr. Jürgen Borchert, einem der profiliertesten Vertreter für einen grundlegenden Richtungswechsel in den Sozialversicherungssystemen.
- Ein „**Tag der Generationen**“ auf der Landesgartenschau am 25. Juli 2004 in Kehl Termin schon jetzt vormerken.

- Über einen **Fotowettbewerb** sollen möglichst viele Gruppen auch vor Ort für das Thema „Generationensolidarität“ gewonnen werden – auf kreative Weise, die gerade mit den neueren technischen Entwicklungen vielfache Möglichkeiten des Ausdrucks bietet.
- Weitere Impulse und Aktionen können/werden/sollen von Verbänden und Gruppen dazu kommen...

Dabei muss nicht alles neu erfunden oder extra („auch noch“) geplant werden.

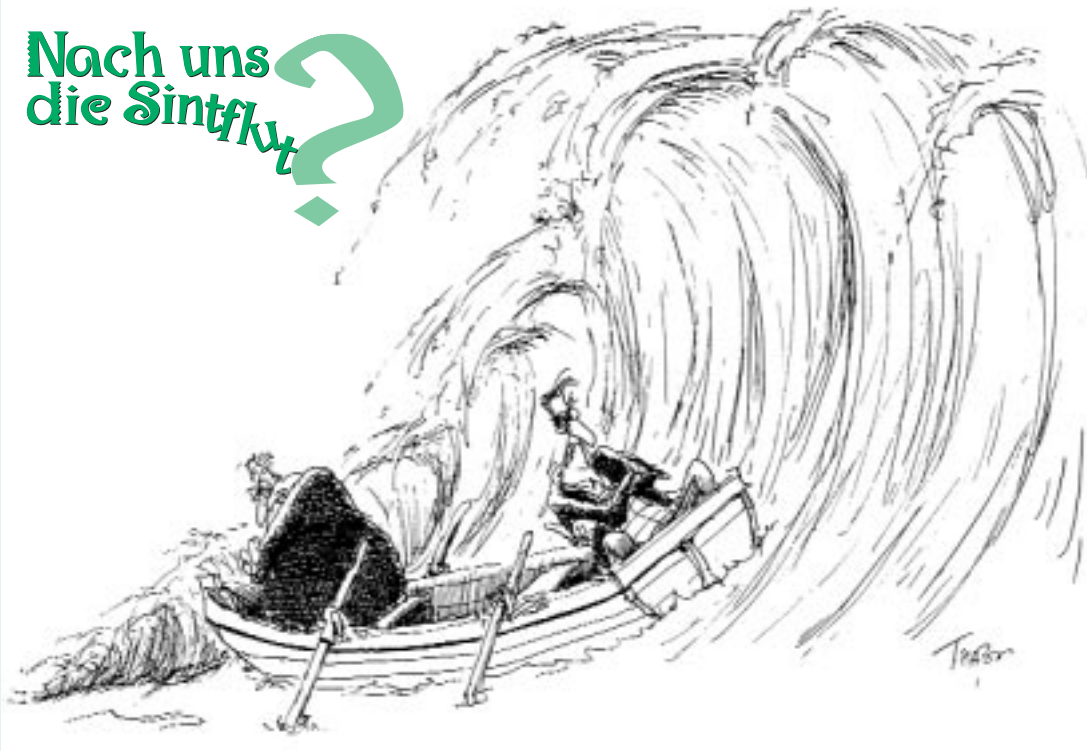
Es lohnt sich, an Vorhandenes und Bewährtes anzuknüpfen, wie z. B. politischer Frühschoppen, Erzählcafé, Pfarrfeste, Kindergartenfeste, Konferenzen und Treffen der Verbände und Räte... und unter dem Blickwinkel der Generationensolidarität/im Rahmen der Verbändekampagne „Nach uns die Sintflut?... jung und alt in einem Boot!“ (neu) zu sehen.

Das Wagnis, ein breit angelegtes Projekt mit anspruchsvollem Inhalt zu starten, gewinnt an Konturen und alle sind herzlich eingeladen und aufgefordert, sich einzuklinken, bemerkbar zu machen und das Stichwort **„Generationsolidarität“** mit Inhalt zu füllen.

In diesem Sinne

Ulrich Kirchgäßner

Nach uns die Sintflut?



Folgende Schritte sind bereits beschlossen:

- Eine **Widerpruch-Aktion** für mehr Familiengerechtigkeit in der gesetzlichen Rentenversicherung anknüpfend an das aktuelle Urteil des Bundessozialgerichtes. Im Zusammenhang damit findet eine breit angelegte Informationsarbeit statt, d.h. auf Verbandskonferenzen, in Gruppen vor Ort sowie über Presse und Rundfunk.
- In diesem Zusammenhang soll das **Rentenmodell** des Familienbundes, der KAB und der kfd auf allen Ebenen in die Diskussion gebracht werden. Es ist (unserer Meinung nach) ein zukunftsweisender Weg, der zwar auch schmerzhaft ist, aber das Solidarprinzip nicht opfert, sondern in einer Weise weiterentwickelt, die den gesellschaftlichen

Nach uns die Sintflut?

Familien werden aufgefordert, sich gegen Ungerechtigkeiten in der Rentenversicherung zur Wehr zu setzen.

Aktueller Anlass dazu ist ein geradezu skandalöses Urteil des Bundessozialgerichtes.

Zur Vorgeschichte:

Seit 20 Jahren wird in Deutschland heftig über Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit debattiert. In dieser Zeit nahm die Familien- und Kinderarmut dennoch dramatisch zu. Die Hauptursachen dieser Entwicklung sind im Steuer- und Sozialrecht zu finden.

Besonders hart treffen Familien dabei die Beitragslasten zur Sozialversicherung, die keinerlei Rücksicht auf Unterhaltspflichten nehmen. Bei zwei und mehr Kindern rutschen selbst überdurchschnittlich verdienende Arbeitnehmer/innen unter das Existenzminimum. Obwohl das Bundesverfassungsgericht im „Trümmerfrauenurteil“ von 1992 dem Gesetzgeber den bindenden Verfassungsauftrag erteilt hatte, die Lage der Familien mit jedem Gesetzgebungsschritt in allen Bereichen des Steuer- und Sozialrechtes zu verbessern, hat sich die Situation der Familien weiter verschlechtert.

2001 hat das Bundesverfassungsgericht dann zur Pflegeversicherung entschieden, dass durch deren Beitragslast Eltern verfassungswidrig belastet werden, weil der den Geldbeiträgen gleichwertige Erziehungsbeitrag nicht berücksichtigt wird. Dem Gesetzgeber wurde unter Fristsetzung bis 31.12.2004 auferlegt, auch das Recht der Kranken- und Rentenversicherung auf die Frage der Familiengerechtigkeit hin zu überprüfen. Die Konsequenz für die Pflegeversicherung hat der Präsident des Bundesverfassungsgerichtes, Hans-Jürgen Papier, kürzlich in

WIDERSPRUCH!

einem Interview mit dem Tagesspiegel aufgezeigt: „Die Frist wirkt in der Pflegeversicherung unmittelbar. D. h., wenn der Gesetzgeber bis dahin die besondere Leistung der Familien – die Kindererziehung – nicht bei der Beitragszahlung berücksichtigt, dürfen überhaupt keine Beiträge für die Pflegeversicherung mehr erhoben werden“.

Mut zur Gegenwehr

Bereits 1996 hatten sich drei Familien mit drei, vier und fünf Kindern entschlossen, sich gegen die Beitragslast zur Rentenversicherung gerichtlich zur Wehr zu setzen und nach der erforderlichen Erschöpfung des Rechtsweges erneut das Bundesverfassungsgericht um Hilfe zu bitten: Der Krankenhauseelsorger, Thomas Otten (44, vier Kinder), der Redakteur Siegfried Schmidtke (49, drei Kinder) und der Betriebswirt Siegfried Stresing (52, fünf Kinder).

Alle drei beantragten bei dem zuständigen Rentenversicherungsträger der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA), aus der Beitragspflicht entlassen zu werden und erhoben nach erfolglosem Vorverfahren Klage gegen die BfA bei den Sozialgerichten. Zusätzlich wandten sich die Kläger Schmidtke und Stresing noch an ihre Krankenkassen als für den Einzug der Beiträge zuständige Träger. Von dort wurden sie an die BfA weiter verwiesen.

Die Sozialgerichte luden die Krankenkassen zum Verfahren bei und wiesen die Klagen der Familien ab. Die Berufungen blieben erfolglos, jedoch sahen sich die Landessozialgerichte nach dem Pflegeurteil aus Karlsruhe, welches die Argumentation der Kläger im vollen Umfang bestätigte, gezwungen, „wegen der grundsätzlichen Bedeutung“ der Verfahren die Revision beim Bundessozialgericht zuzulassen. Seit Herbst 2001 warteten die drei Kläger nun auf ein



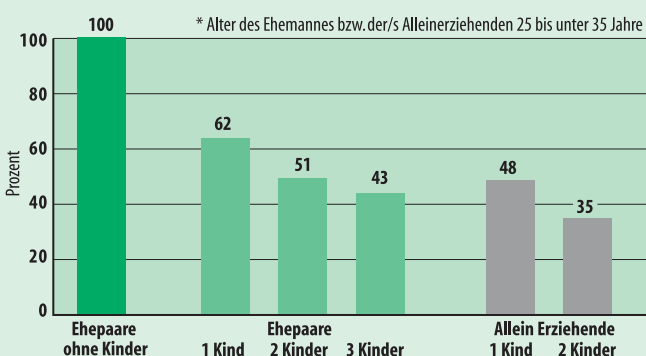
Siegfried Stresing

Geschäftsführer des Landesfamilienrates Baden-Württemberg, Kläger



Der Infolyer – ein Puzzleteil aus der breit angelegten Kampagne für mehr Generationensolidarität

PRO-KOPF-EINKOMMEN* VON JUNGEN FAMILIEN 2002





Nach uns die Sintflut?

Urteil des 12. Senats beim höchsten deutschen Sozialgericht, das normalerweise binnen Jahresfrist entscheidet. Über 18 Monate (!) nach Eingang der Revision im Fall Schmidtke teilte ihnen das Gericht jedoch mit Schreiben vom 21.07.2003 mit, dass die BfA wohl die falsche Beklagte sei und dass man trotz der gesetzlichen Möglichkeit (§ 75 Abs. 5 EStG) Bedenken habe, die beigeladenen Einzugsstellen (= die Krankenkassen) zu verurteilen. Obwohl die BfA und die Krankenkassen dem heftig und unter Hinweis auf zahlreiche dem entgegenstehende Urteile des BSG selbst widersprochen haben, hatte das Gericht am 23.09.2002 die Kläger im fünfzehn Minuten Takt geladen und im Vorbericht für die Presse seine Absicht bekräftigt, nur über die Frage zu

verhandeln, ob die BfA die richtige Beklagte sei und die sachliche Klärung hieran womöglich scheitern zu lassen.

Die BfA ebenso wie die beigeladenen Krankenkassen hatten in ausführlichen Schriftsätzen deutlich zum Ausdruck gebracht, dass sie dies als unvereinbar mit der Rechtslage und der Rechtsprechung des BSG selbst ansehen. Als Skandal empfinden es die Kläger: Wie sollen Bürger/innen eigentlich jemals in erträglicher Zeit den richtigen Beklagten herausfinden und zu ihrem Recht kommen, wenn selbst das Obergericht eineinhalb Jahre darüber grübeln muss und vorher sowohl die Behörden selbst wie die Vorinstanzen die Fragen ganz anders beurteilten? ST

Das Urteil: Die Richter haben sich gedrückt

Für das Bundessozialgericht könnte ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes im Sinne der Kläger äußerst unangenehm sein: In den vergangenen Jahren wurde vom BSG das Rentenversicherungssystem als solidarisch betrachtet, als Umverteilung von den Leistungsstarken zu den Leistungsschwachen, also auch von Kinderlosen zu Familien. Sollte dies mit dem aktuellen Urteil wenn schon nicht verhindert dann zumindest verzögert werden?

Zwar haben sich die Richter des Bundessozialgerichtes nicht grundsätzlich um eine Entscheidung gedrückt, sondern ein Urteil im Namen des Volkes gesprochen. Aber nicht in der Sache, sondern eine rein formale Entscheidung:

Die BfA ist die falsche Beklagte, zuständig hierfür seien die Krankenkassen.

Damit beginnt der Weg durch die Instanzen (Krankenkasse, Sozialgericht, Landessozialgericht, Bundessozialgericht und endlich das Ziel: Bundesverfassungsgericht) von vorn.

Bei der Urteilsbegründung ging der Senat auch auf eine anders lautende Entscheidung aus seinem Hause, von der er nun abweicht, ein.

Die Kläger werden auf jeden Fall weitermachen und zwar erst das Urteil des BSG selbst zur ver-

fassungsgerichtlichen Überprüfung bringen, denn sie sehen in dieser Rechtswegblockade des BSG einen Verstoß gegen ihren grundrechtlich verbrieften Anspruch auf effektiven Rechtsschutz und ein faires Verfahren. Die drei Kläger sind entschlossen, ihr Recht notfalls auch beim Europäischen Gerichtshof in Luxemburg oder beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg zu suchen.

Im Moment verbleibt nur ein bitterer Beigeschmack: Wie soll ein Bürger noch an ein rechtsstaatliches Verfahren glauben, wenn er von Anfang an sowohl Krankenkasse als auch BfA in das Verfahren einbezogen hat? Wenn er von der Krankenkasse gebeten wurde, über den weiteren Fortgang zu informieren. Wenn nach sechs Jahren das Ergebnis lautet:

Das Ganze noch einmal von vorne? ST

Was Familien jetzt tun können

Das Urteil des Bundessozialgerichtes hat nicht nur die Kläger selbst, sondern Tausende von Müttern und Vätern erschüttert; in einer breiten Öffentlichkeit hat es bundesweit Empörung ausgelöst.

Nicht nach uns die Sintflut - sondern Widerspruch einlegen!

Der Antrag richtet sich an die eigene Krankenkasse (obwohl diese nur Einzugsstelle ist), entsprechend dem aktuellen Urteil des Bundessozialgerichtes.

Die zentrale Begründung lautet, dass Eltern nicht doppelt zahlen dürfen - sie haben ihre Beitragspflicht durch die Erziehung von Kindern bereits erfüllt, bei drei und mehr Kindern sogar überproportional.

Familien bekommen dann von ihrer Krankenkasse einen ablehnenden Bescheid, gegen diesen müssen sie dann Widerspruch ein-

legen. Durch massenhafte Anträge und Widersprüche erhält das Anliegen - wie die Erfahrungen aus ähnlichen Aktionen (z. B. zur Pflegeversicherung und zum Kindergeld) zeigen - großes Gewicht und erhöht den Handlungsdruck auf Gerichte und Politiker/innen.

In der zweiten Novemberhälfte wird für Familien ein „Widerspruchsfaltblatt“ mit Hintergrundinformationen und Musterbrief zur Verfügung stehen. Es kann mit einem Freiumschlag von 0,55 Euro angefordert werden:

Familienbund der Katholiken, Diözesanverband Freiburg, Postfach 4 49, 79004 Freiburg.

Zeitgleich werden die Informationen auch ins Internet gestellt und der Musterbrief zum Download zur Verfügung stehen:

www.familienbund-freiburg.de.

G. Z.

Alle Familien sind aufgefordert, sich gegen die Ungerechtigkeit im Rentenrecht zu wehren und einen Antrag auf Befreiung von der Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung zu stellen.

Wer soll was bezahlen?

Kopfpauschale oder Bürgerversicherung

Für die Reform unseres Gesundheitswesens spielt die Finanzierung eine zentrale Rolle: Die Bürgerversicherung zielt vor allem auf eine stärkere Berücksichtigung der individuellen Leistungsfähigkeit – es geht um mehr Umverteilung. Dagegen wirken Kopfpauschalen nicht solidarisch. Allerdings lösen sie die problematische Abhängigkeit vom Erwerbseinkommen/ der Arbeitsmarktentwicklung auf.

Die Bürgerversicherung ist eine alte Forderung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Auch Teile der SPD und der Gewerkschaften sowie der Unionssozialexperte, Horst Seehofer, und der Regierungsberater Karl Lauterbach plädieren für eine Bürgerversicherung.

Für die Kopfpauschale haben sich z. B. Hessens Ministerpräsident, Roland Koch, (CDU), der Regierungsberater Bert Rürup, die Herzog-

Kommission/CDU-Führung/ die FDP und die Arbeitgeberverbände ausgesprochen.

Beide – sowohl Bürgerversicherung als auch Kopfpauschale – sehen eine breitere Finanzierungsbasis für die gesetzliche Krankenversicherung vor. Während die Kopfpauschale unabhängig von der Einkommensquelle erhoben wird, weitet das Modell der Bürgerversicherung die Beitragspflicht erheblich aus.



Georg Zimmermann
Diözesangeschäftsführer
des Familienbundes
Freiburg

Bürgerversicherung:

Beitragspflichtig sind alle sieben Einkommensarten des Steuerrechts (neben den Löhnen und Gehältern bis zur Beitragsbemessungsgrenze auch Einkommen aus selbständiger Arbeit, sowie Zins- und Mieteinkünfte oder Aktiengewinne), auf die ein bestimmter Beitragsatz erhoben wird.

Beitragspflichtig sind alle Bezieher von Einkünften (neben Angestellten und Arbeitern auch Beamte, Abgeordnete oder Selbständige).

Zusätzlich wird eine Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze von den meisten Befürwortern auf 5100 € für alle Einkommen vorgesehen.

Kopfpauschale:

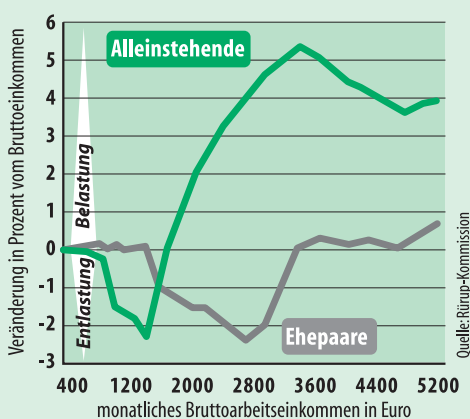
Bei der Kopfpauschale wird unabhängig von der Höhe des Einkommens eine feste Monatsprämie erhoben. Sie ergibt sich für jede Krankenkasse aus der Summe der Behandlungsausgaben je Versicherten und würde beim derzeitigen Leistungsumfang im Durchschnitt bei 210 € liegen.

Bislang beitragsfrei Mitversicherte (nicht berufstätige Ehegatten) zahlen eine Prämie. Kinder bleiben beitragsfrei versichert. Der soziale Ausgleich soll über das Steuertransfer-system organisiert werden. Die Kosten hierfür würden nach Berechnungen sowohl der Rürup- als auch der Herzog-Kommission mit rund 28 Mrd. € zu Buche schlagen. Sie finanzieren sich zu etwa zwei Dritteln, in dem der bisherige Arbeitgeberanteil für die Krankenversicherung künftig mit dem Bruttolohn ausgezahlt werden soll. Rund 10 Mrd. müssen anderswo beschafft werden. G.Z.

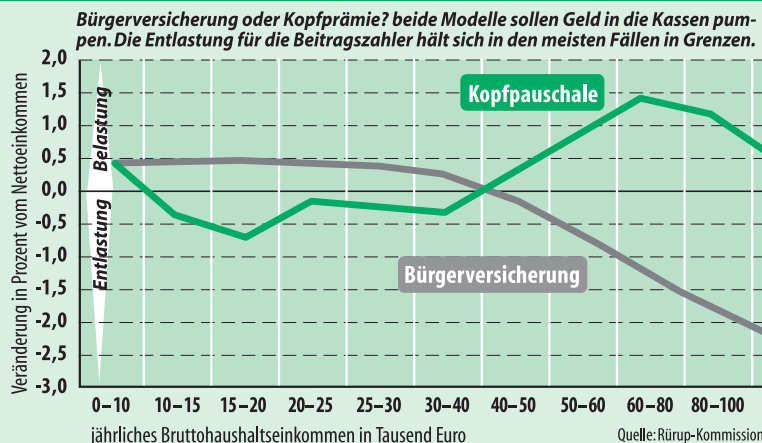
Abgerechnet!

Bei der Bürgerversicherung zahlen Besserverdiener drauf. Wer 115 000 Euro brutto einnimmt, verliert 2,3 % seines Nettoverdienstes. Bei der Kopfpauschale profitieren Einkommen zwischen 50 000 und 100 000 Euro.

EHEPAARE SIND VERLIERER



ZWEI SYSTEME – WER ZAHLT, WER SPART





Prof. Dr. Dr. h. c. Bert Rürup
ist Professor für Volkswirtschaftslehre – insbesondere Finanzwissenschaft – an der Technischen Universität Darmstadt

Rürup-Kommission
Regierungskommission,
eingesetzt von der
Bundessozialministerin,
Ulla Schmidt (SPD)

Rezepte für den weiteren

Die Ergebnisse der Rürup
in Stich

Krankenversicherung

In der Frage eines Systemwechsels in der Krankenversicherung kam die Rürup-Kommission zu keinem gemeinsamen Votum. Einigkeit bestand lediglich darin, dass die Lohnnebenkosten deutlich sinken müssen. Zur Wahl steht:

- **Entweder** eine Kopfpauschale von 210 € im Monat, die unabhängig vom Einkommen oder Alter des Versicherten fällig wird. Der bisherige Arbeitgeberbeitrag zur Krankenversicherung soll als Lohnbestandteil ausgezahlt werden. Kinder können beitragsfrei mitversichert werden, Ehepartner nicht. Ein Solidarausgleich für Geringverdiener soll aus Steuermitteln erfolgen.
- **Oder** eine Bürgerversicherung, in die alle, auch Beamte und Selbständige einzahlen. Die Beiträge würden, wie bisher, hälftig auch vom Arbeitgeber bezahlt. Die Beitragsbemessungsgrenze würde Schritt für Schritt auf das Niveau der Rentenversicherung bis 5100 € im Monat angehoben werden. Bei der Bürgerversicherung sollen sämtliche Einkünfte, etwa auch Mieten und Kapitalerträge, zugrunde gelegt werden.

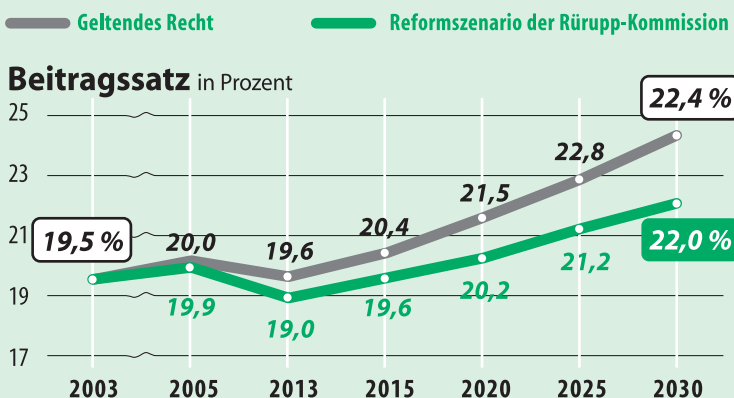
Rentenversicherung

- Das gesetzliche Renteneintrittsalter steigt ab 2011 in Stufen über einen Zeitraum von 24 Jahren von heute 65 auf 67 Jahre.
- Ab 2005 soll ein Nachhaltigkeitsfaktor eingeführt werden, d. h. die jährliche Rentenanpassung soll um ca. 0,5 Prozentpunkte reduziert werden, wenn sich das Verhältnis von Rentnern und Beitragszahlern zu Lasten der Beitragszahler verändert.
- Der Beitragssatz soll bis 2030 nicht über 22 % steigen.
- Die Riester-Rente soll vereinfacht und auf alle Steuerzahler ausgeweitet werden.

Pflegeversicherung

- Die Beiträge für Rentner sollen erhöht werden.
- Über individuelle Konten soll ein Kapitalstock aufgebaut werden, aus dem zum Zeitpunkt des Renteneintritts eine zusätzliche Leibrente ausgezahlt werden kann.
- Es soll eine regelmäßige Anpassung des Leistungsniveaus (Dynamisierung) erfolgen.
- Langfristig soll der heutige Beitragssatz stabilisiert werden.

DIE ZUKUNFT DER RENTENVERSICHERUNG



Umbau des Sozialstaates

- und Herzog-Kommission
Antworten



Prof. Dr. Roman Herzog
war Präsident des
Bundesverfassungsgerichtes
und Bundespräsident

Ken- nerung

- Ab 2013 soll eine Kopfpauschale von rund 264 € den einkommensabhängigen Krankenversicherungsbeitrag ablösen.
- Der erforderliche soziale Ausgleich für Bezieher kleiner Einkommen soll aus Steuermitteln finanziert werden.
- Der Arbeitgeberanteil wird bei 6,5 % eingefroren und 5,4 % davon steuerfrei dem Arbeitslohn des Versicherten zugeschlagen werden.
- Das Krankengeld soll mit den verbleibenden 1,1 % durch den Arbeitgeber finanziert werden.
- Für Zahnbehandlungen muss zukünftig eine private Versicherung abgeschlossen werden.

Herzog-Kommission
(Parteikommission,
eingesetzt vom CDU-
Bundesvorstand)

ten- nerung

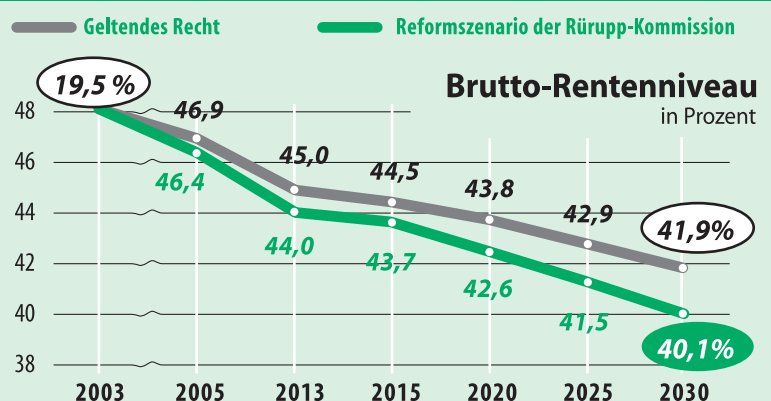
- Das gesetzliche Renteneintrittsalter soll von 2011 bis 2023 stufenweise von 65 auf 67 Jahre angehoben werden. Alternativ ist ein abschlagsfreier Renteneintritt nach 45 Beitragsjahren (ab dem 63. Lebensjahr) möglich.
- Einführung eines erweiterten Demographiefaktors mit der Folge, dass bei steigender Lebenserwartung und/oder bei rückläufigen Erwerbstätigenzahl der Rentenanstieg langsamer verläuft.
- Die Einführung einer steuerfinanzierten bedürftigkeitsabhängigen Basisrente mit etwa 15 % über der Sozialhilfe für Versicherte, die sehr lange in das System eingezahlt haben, soll geprüft werden.

ege- nerung

- Erhöhung des Versicherungsbeitrages von derzeit 1,7 % auf 3,2 % unter Beibehaltung der Familienmitversicherung, sowie vollen und überdies dynamisierten Leistungskatalog zum Aufbau einer Kapitaldeckung bis 2030, aus der dann für über 45-Jährige versicherungsmathematisch berechnete höhere Prämien ausgeglichen werden können.
- Regelmäßige Anpassung des Leistungskatalogs
- Aufgabe eines Feier- bzw. Urlaubstags zur Reduzierung der Lohnnebenkosten (der Beitrag beträgt also 1,6 % für Arbeitnehmer und dann 1,1 % für Arbeitgeber). G. Z.



DIE ZUKUNFT DER RENTENVERSICHERUNG





Bürger- versicherung – vereinbarten Leistungen Eine für Alle

Der Parteirat von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schlägt eine Bürgerversicherung zur Diskussion vor, die die jüngst vereinbarten Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung umfasst und aus folgenden Kernelementen besteht:

Grüner Diskussionsvorschlag zur Reform des Gesundheitswesens

Ausdehnung der Versicherungspflicht auf alle Bürgerinnen und Bürger, insbesondere auch auf Beamte, Freiberufler, Selbständige und Politiker.

Die Versicherungspflichtgrenze wird aufgehoben. Damit werden alle Bürgerinnen und Bürger einbezogen. Bestehende Verträge in der Privaten Krankenversicherung erhalten Bestandsschutz.

Anmerkung

Die GRÜNEN sind zurzeit die einzigen, die als Gesamtpartei ihre (alten) Ideen zu einer Bürgerversicherung in die Diskussion einbringen. Dabei haben sie sich vorrangig auf die Problemlösung im Bereich des Gesundheitswesens konzentriert. Grundsätzlich sehen sie aber auch die Notwendigkeit für die Renten- und Pflegeversicherung, die jetzigen Systeme zu einer Bürgerversicherung weiterzuentwickeln, damit auch diese vom Faktor Arbeit abgekoppelt werden können und weil auch hier eine separate Absicherung von Beamten/-innen, Politikern/-innen und anderen Berufsgruppen nicht mehr zeitgemäß sei. Die Grundsätze und Notwendigkeiten auf solche Bürgerversicherungen werden mit ähnlichen Zielformulierungen und –forderungen diskutiert wie im Bereich des Gesundheitswesens. G.Z.

Einbeziehung aller Einkommensarten

Neben den Arbeitseinkommen werden auch Miet-, Zins- und Kapitaleinkünfte zur Beitragserhebung im Rahmen der Beitragsbemessungsgrenze herangezogen. In Zukunft wird der Anteil des Erwerbseinkommens am Gesamteinkommen sinken. Z. B. wird es mehr Rentner mit hohen Zins-, Miet- und Kapitaleinkünften geben. Deshalb ist der Einbezug von Kapitaleinkommen ein Beitrag zu mehr Gerechtigkeit und zu mehr Stabilität der sozialen Sicherung.

Senkung der Beitragssätze

Die zusätzlichen Einnahmen durch den Einbezug aller Personen und aller Einkommen werden zur Senkung der Beitragssätze verwandt, um den Druck auf mehr Effizienz im System zu erhalten

Beitragsbemessungsgrenze

Die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze ist kein konstitutives Element der Bürgerversicherung. Aus unserer Sicht soll es beim Umstieg zur Bürgerversicherung bei der gegenwärtigen Beitragsbemessungsgrenze bleiben.

Entlastung des Faktors Arbeit

Es ist Ziel Grüner Politik, den Anstieg der Lohnnebenkosten als eine der Ursachen der Massenarbeitslosigkeit zu verhindern. Der zentrale Vorteil der Bürgerversicherung besteht in der Sicherung der Solidarität durch die Einbeziehung aller. Die entscheidende Frage angesichts der demographischen Veränderung in unserer Gesellschaft ist die dauerhafte Stabilisierung und Senkung der Lohnnebenkosten auch im Gesundheitssystem. Diese Frage muss beantwortet werden. Deshalb diskutieren wir den Vorschlag, ob eine prozentuale Deckelung des Arbeitgeberbeitrags in das Modell der Bürgerversicherung aufgenommen werden soll. Bei allen zu diskutierenden Modellen werden wir darauf achten, dass die Effizienzreserven im Gesundheitswesen genutzt werden, und dass die gesellschaftliche Akzeptanz der solidarischen Finanzierung erhalten bleibt.

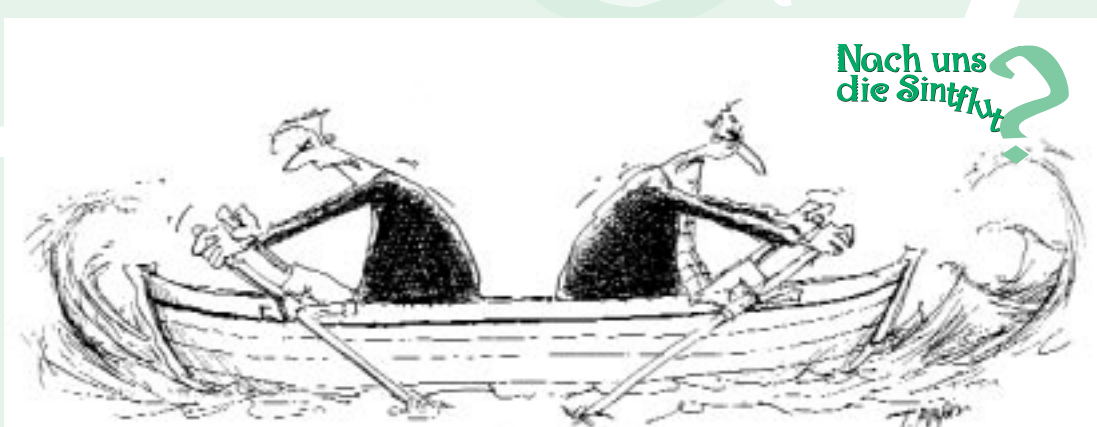
Einbeziehung der privaten Krankenversicherung

Die Bürgerversicherung kann sowohl von der gesetzlichen wie von der privaten Krankenversicherung zu identischen Wettbewerbsbedingungen angeboten werden. Voraussetzung dafür ist es, auch die PKV dem Kontrahierungszwang zu unterwerfen und sie in den Risikostrukturausgleich einzubeziehen.

Die Debatte in der Partei und mit der Öffentlichkeit führen

Wir stellen diese Diskussionspunkte hiermit zur Debatte und laden unsere Partei in all ihren Gliederungen zu einer umfassenden Diskussion und Weiterentwicklung dieses Vorschlags ein. Alle Mitglieder des Parteirates werden für diese Diskussion zur Verfügung stehen. Auf der Bundesdelegiertenkonferenz 2004 wollen wir über das Grüne Modell der Bürgerversicherung entscheiden.

Einstimmig beschlossen am 15.9.2003 in Berlin.



Abbau von Kinderarmut **Modell des Kindergeldzuschlags ab 1. Juli 2004**

Im leider etwas in Vergessenheit geratenen Sozialwort der Kirchen kann man die Forderung nachlesen, dass keine Familie lediglich auf Grund der Tatsache, dass sie Kinder hat, auf Sozialhilfe angewiesen sein sollte.

Dies ist aber noch immer in zu großem Maße der Fall. Mehr als eine Million Kinder und deren Eltern sind derzeit auf Sozialhilfe angewiesen. Dies ist durch die Sozialhilfestatistik bewiesen. Viele Eltern und Alleinerziehende machen jedoch ihren Anspruch auf Sozialhilfe nicht geltend (verdeckte Armut), noch mehr Eltern liegen mit ihrem Einkommen nur wenig über der Sozialhilfeschwelle. Die Zahl derjenigen, die unter Armut leiden, ist deutlich größer, als allgemein angenommen wird. Der Lebensstandard dieser Familien und ihrer Kinder ist sehr niedrig, was sich gerade bei den Kindern negativ auf deren Entwicklungsmöglichkeiten auswirkt.

Diese schlechte wirtschaftliche Lage vieler Familien muss verbessert werden. Deshalb sollte bei der angespannten Finanzlage wenigstens Armutsvermeidung gerade bei Familien mit geringen Einkommen Schwerpunkt familienpolitischer Handelns werden.

Durch die mit der Umsetzung der Agenda 2010 beschlossene Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe wird die oben beschriebene Situation deutlich verschärft. Um dies abzumildern, hat die Bundesregierung die Einführung eines einkommensabhängigen Kindergeldzuschlags beschlossen.

Das Modell eines einkommensabhängigen Kindergeldzuschlags verhindert Familienarmut

Diese Maßnahme kann als Erweiterung des Familienlastenausgleichs nur begrüßt werden. Wenn die Geldmittel schon knapp sind, sollten sie mit hoher sozialer Treffsicherheit dort eingesetzt werden, wo sie am dringendsten benötigt werden, zur Armutsvermeidung bei Familien mit geringen Einkommen.

Das Modell ist leicht zu verstehen. Dabei sind drei Fälle zu unterscheiden:

a) Verdienen die Eltern mit ihrem Nettoeinkommen gerade so viel, dass es zur Deckung ihres eigenen Existenzminimums reicht,

sind sie, sobald ein Kind im Haushalt zu versorgen ist, auf Sozialhilfe angewiesen. Das Kindergeld in Höhe von 154 € reicht nämlich nicht aus, das sozialkulturelle Existenzminimum eines Kindes zu gewährleisten. Deshalb will die Bundesregierung, dieses Regelkindergeld durch einen Kindergeldzuschlag auf ca. 300 € aufzustocken. So wäre das Existenzminimum für ein Kind sichergestellt. Kinder wären nicht länger Ursache für Armut.

b) Liegt das Nettoeinkommen der Eltern über ihrem eigenen Existenzminimum, so wird der Kindergeldzuschlag in Höhe von 140 € mit jedem Euro zusätzlichem Nettoeinkommen um 0,70 € gekürzt. Liegt das Nettoeinkommen der Eltern bei drei Kindern z. B. um 200 € über ihrem eigenen Existenzminimum, so wird der Kindergeldzuschlag für drei Kinder in Höhe von 420 € um 140 € auf 280 € gekürzt. Der Vorteil des Modells liegt darin, dass die Familie keine Sozialhilfe beantragen muss und ein Einkommen zur Verfügung hat, das sich um 60 € von der Sozialhilfeschwelle absetzt.

c) Reicht das Nettoeinkommen der Eltern nicht aus, ihr eigenes Existenzminimum zu decken, müssen die Eltern Sozialhilfe beantragen. In diesem Falle wird der Kindergeldzuschlag als Einkommen auf den Sozialhilfeanspruch der ganzen Familie angerechnet. Diese Familie muss zwar Sozialhilfe beantragen, jedoch nicht mehr wegen der Tatsache, dass sie Kinder hat.

Wünschenswert wäre, wenn man statt der 70-prozentigen Degression im Beispiel b) eine 50-prozentige Degression anwenden würde. Der Kindergeldzuschlag bewirkt zwar, dass das sozialkulturelle Existenzminimum von Kindern in vollem Umfang unabhängig von der Sozialhilfe gesichert wird, mit 294 € je Monat ist es allerdings sehr knapp bemessen. Das steuerliche Existenzminimum liegt nämlich mit 484 € je Monat (5808 € : 12) einschließlich Erziehungs- und Betreuungsbedarf deutlich darüber.

Hans Staub, Diözesanvorsitzender Diözese Rottenburg-Stuttgart



Hans Staub,
Diözesanvorsitzender
des Familienbundes
Rottenburg-Stuttgart

Durch die Umsetzung des Modells des Kindergeldzuschlags - es wurde am 17. Oktober 2003 im Bundestag so beschlossen - ist die eingangs beschriebene Forderung der Kirchen erfüllt. Wie gesagt, wenn die Geldmittel knapp sind, ist der Familienlastenausgleich aus Kindersicht zuerst einmal für die einkommensschwächsten Familien am dringlichsten. Deshalb ist das Modell des Kindergeldzuschlags ein familienpolitischer Fortschritt. Dieses Modell steht auch in keinster Weise einer schrittweisen Erhöhung des Kindergeldes auf über 200 € im Wege, wie es der Familienbund der Katholiken fordert.



Familienbesteuerung *Einsprüche sollen vom Tisch gewischt werden*

Das Thema Steuererstattungen an Familien aufgrund der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts nimmt dramatische Züge an. Nachdem die Finanzverwaltung mit den Steuernachzahlungen jahrelang nicht nachgekommen ist und auch bei den Nachbesserungen patzte, will man jetzt Einsprüche und Änderungsanträge per „Zurückweisungsklage“ erledigen und zwar auch dann, wenn sie eigentlich Erfolg haben müssten.



Änderungsantrag

Da in der Regel davon ausgegangen werden kann, dass die Einkommensteuerbescheinigung für die Jahre 1990 – 1995 hinsichtlich der Höhe der Kindergeldfreibeträge (§ 32 Abs. 6 EStG) gemäß § 165 Abs. 1 AO vorläufig ergangen sind, können für diese Jahre noch bis zum 31.2.2005 Anträge auf Änderung der betreffenden Steuerbescheide nach § 165 Abs. 2 AO gestellt werden, weil die Zweijahresfrist des § 171 Abs. 8 Satz 2 AO erst mit Ablauf des 31.3.2005 endet. Für noch nicht bestandskräftige Steuerbescheide der Jahre 1983 – 1989 ist ebenfalls noch eine Änderung möglich.

Aufgrund der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vom 10. November 1998 musste der Gesetzgeber Steuererstattungen an Familien vornehmen, weil das Kindergeld und die Kinderfreibeträge in zurückliegenden Jahren zu niedrig bemessen waren. Bei den Steuererstattungen tat sich die Finanzverwaltung enorm schwer. Jahrelang wurden den betroffenen Familien die Steuererstattungen vorenthalten. Und jetzt kommt die Krönung: Im Entwurf für ein Steueränderungsgesetz 2003 ist vorgesehen, dass Einsprüche und Änderungsanträge per Zeitablauf als erledigt gelten, und zwar auch dann, wenn nach den steuerlichen Vorschriften (§ 53 EStG) nachzubessern wäre. Auch wenn die Fälle der falschen Anrechnung des Kindergeldes (s. unten) von der Zurückweisungsfiktion ausgenommen sind, ist die Vorgehensweise der Bundesregierung ungeheuerlich. Die Parlamentarier sind gefordert, dieser Gesetzesänderung nicht zuzustimmen.

Fehlerhafte Berechnung

Fatal ist auch, dass die Finanzverwaltung bei der Berechnung der Rückerstattungen patzte. Sie stellte Familien einfach schlechter, weil sie anstelle des tatsächlich erhaltenen Kindergeldes einen fiktiven Kindergeld-Jahresbetrag ansetzte. Dies ist vom BFH für rechtswidrig erklärt worden. Bei der Korrektur der falschen Berechnungen tat und tut sich die Finanzverwaltung ebenfalls schwer. Die Bürger sollen die notwendigen Daten selbst liefern. Eine Nachbesserung soll auch nur in noch nicht bestandskräftigen Fällen erfolgen. Dass aufgrund von erteilten Vorläufigkeitsvermerken Änderungsanträge noch möglich sind, wird meist verschwiegen. Aber gerade auf diesem Wege haben Steuerzahler die Möglichkeit, unzutreffende Berechnungen korrigieren zu lassen.

Was Familien tun können:

Familien können in bestimmten Fällen Einkommensteuer zurückbekommen, die sie in

den Jahren 1990 – 1995 zuviel gezahlt haben. Nutznießer dieser Regelung sind Eltern, die nur für einen Teil des Jahres Anspruch auf Kindergeld hatten. Dies ist zum Beispiel in dem Geburtsjahr eines Kindes oder im Jahr der Beendigung der Ausbildung eines Kindes der Fall. Grundlage für diesen zusätzlichen Steuererstattungsanspruch bildet das Urteil des BFH vom 15.5.2002

(BStBl 2003 II S. 130). In diesem Urteil hat der BFH entschieden, dass bei der Umrechnung des Kindergeldes in einen Freibetrag gemäß § 53 Satz 3 EStG nur das tatsächlich gezahlte Kindergeld und nicht ein fiktiver Kindergeldjahressockelbetrag (wie bisher von der Finanzverwaltung bei der automatischen Überprüfung der Steuerbescheide für die Jahre 1990 – 1995 angenommen) zu Grunde zu legen ist.

Erstattungen

Insbesondere bei Eltern, deren Kinder in den Jahren 1990 – 1995 in der zweiten Jahreshälfte geboren sind, oder in der ersten Jahreshälfte ihre Ausbildung abgeschlossen bzw. das

27. Lebensjahr vollendet haben, können sich auch bei mittleren Einkommen nicht unerhebliche zusätzliche Einkommensteuer-Erstattungsansprüche ergeben. Dazu zwei Beispiele:

- Bei verheirateten Eltern mit zwei zu berücksichtigenden Kindern, von denen das zweite Kind am 2.11.1990 geboren ist, ergibt sich bei einem angenommenen Grenzsteuersatz von 25 % eine Einkommensteuererstattung in Höhe von 286 DM.
- Bei verheirateten Eltern mit zwei zu berücksichtigenden Kindern, von denen das erste Kind im März 1994 die Ausbildung beendet hat, ergibt sich bei einem angenommenen Grenzsteuersatz von 40 % eine Einkommensteuererstattung von 544 DM.

Tipp:

Weitere Hinweise zur Berechnung der Steuererstattung an Familien können unter FAX-Nummer abgerufen werden: 0 89/66 63-23 60-32

Nachdruck aus:
Der Steuerzahler/Oktober 2003
mit freundlicher Genehmigung
des Herausgebers

Ende der Stellschrauben-Politik gefordert

Katholische Verbände kritisieren den Rürup-Bericht

Der Bericht der Rürup-Kommission ist ein Beleg dafür, wie wenig Bereitschaft in der Bundesregierung besteht, notwendige Korrekturen zu benennen und zukunftsweisende Reformen umzusetzen. Dies erklärten die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB), die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) und der Familienbund der Katholiken (FDK).

Fehlende Nachhaltigkeit

Alle drei katholischen Verbände zeigten sich über den Abschlussbericht der „Kommission für Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme“ enttäuscht. „Der Auftrag der Kommission, Vorschläge für eine nachhaltige Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme vorzulegen, wurde nicht erfüllt, weil der Wandel und die neuen Realitäten der Arbeitswelt keine Berücksichtigung fanden“, kritisierte Renate Müller, Bundessekretärin der KAB Deutschlands.

Gemeinsam fordern die drei katholischen Verbände die Finanzierung der Alterssicherung auf eine breite und gerechtere Basis zu stellen. Dazu muss eine Sockelrente eingeführt werden, die alle Bürgerinnen und Bürger einschließt und die durch Beiträge aus allen steuerpflichtigen Einkommen finanziert wird. Angesichts von rund fünf Millionen Arbeitslosen in der Bundesrepublik sei es mehr als blauäugig, in den kommenden Jahrzehnten von Vollbeschäftigung auszugehen. „Gerade Frauen mit ihren unterbrochenen Erwerbsbiografien sind einmal mehr die Verliererinnen, wenn das Renten-

eintrittsalter auf 67 Jahre erhöht wird, um real über Abschläge von über zwanzig Prozent eine Absenkung des Rentenniveaus zu erreichen“, kritisierte Magdalena Bogner, Präsidentin der Kath. Frauengemeinschaft Deutschlands.

Als bewusste Zerstörung des Vertrauens in die Gesetzliche Rentenversicherung bezeichnete Müller die Forderung nach Heraufsetzung des Renteneintrittsalters, wenn gleichzeitig über 55-Jährige keine Chancen auf dem Arbeitsmarkt mehr haben.

Keine Gerechtigkeit für Familien

Die Präsidentin des Familienbundes der Katholiken, Elisabeth Bußmann, kritisierte das Fehlen familiengerechter Korrekturen in den Vorschlägen der Rürup-Kommission zur Rentenreform. „Im Gegenteil: Die empfohlene Senkung des Rentenniveaus trifft besonders Erziehende“, sagte Elisabeth Bußmann. Noch immer werden die Erziehungs- und Betreuungsleistungen von Eltern in den Beiträgen nicht anerkannt, so Bußmann weiter. „Eltern, die Kinder erziehen, erbringen eine Leistung für die Rentenversicherung, die mindestens so wichtig ist wie der Versicherungsbeitrag.“

Gemeinsam fordern die drei katholischen Verbände Bundeskanzler Gerhard Schröder und Bundessozialministerin Ulla Schmidt auf, eine wirklich nachhaltige und gerechte Rentenreform anzugehen, mit der die soziale Sicherung auf eine breitere gesellschaftliche Basis gestellt werden kann.

„Wir brauchen eine solidarische Zukunft und keine Stellschrauben-Politik!“

Nach uns
die Sintflut?



Neuwahl des Diözesanvorstandes



Gruppenbild mit Dame oder:
der wiedergewählte

Vorstand des Familienbundes
in der Diözese Freiburg:

Ulrich Kirchgäßner
Diözesanvorsitzender,
Cornelia Petzold-Schick
stellvertr. Diözesanvorsitzende,
Albert Janku als Beisitzer.

Einen festen Sitz im Vorstand
haben:

Georg Zimmermann
(Diözesangeschäftsführer),
Michael Schweiger
(Diözesanfamilienseelsorger),
Heribert Mürtz
(Diözesanrat),
Matthias Berg
(Leitung Seelsorgeamt)

Am 22. Oktober fand die Herbstdiözesankonferenz des Familienbundes in Freiburg statt. Im Inhaltlichen Teil berichtete Erich Stutzer von der familienwissenschaftlichen Forschungsstelle des statistischen Landesamtes Baden Württemberg über erste Ergebnisse des Familienberichtes Baden-Württemberg 2003.

Besonders eindrücklich waren dabei die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage der Familien, welche deutlich aufzeigten, dass nach wie vor Familien mit mehr als 2 Kindern sowie Alleinerziehende besonders von wirtschaftlichen Notlagen betroffen sind.

Verabschiedet und in ihren Verdiensten gewürdigt wurde **Elisabeth Thor** nach achtjähriger Mitarbeit. Insbesondere in Zeiten, als die Ämter der Vorsitzenden nicht besetzt waren, half sie auf Bundes- und Landesebene aus. Außerdem schied auch **Markus Günter** vom Diözesan-caritasverband aus beruflichen Gründen aus. Beide werden dem Vorstand in seiner weiteren Arbeit fehlen.

Das heißt auch: zwei Beisitzerplätze blieben vakant und es werden insbesondere noch interessierte Frauen gesucht.

Ulrich Kirchgäßner

Kopfgeldpauschale – schamlose Abzocke von Familien

Die bei der Diözesankonferenz am 22.10.03 neu gewählten Diözesanvorsitzenden des Familienbundes der Katholiken, Cornelia Petzold-Schick und Ulrich Kirchgäßner erklären: „Mit Empörung müssen wir feststellen, dass die Führung der größten deutschen Volkspartei, CDU, den 'FDP-Kurs' der Schonung von Besserverdienenden übernimmt.“

Jede Kopfpauschale, die Vater und Mutter zahlen sollen, ist konkrete Familienverarmungspolitik.

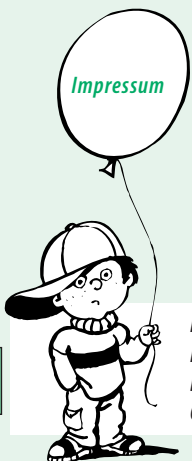
Die vage Formulierung der Herzog-Kommission „der erforderliche soziale Ausgleich muss aus Steuermitteln finanziert werden“, hat reine Alibi-Funktion, weil niemand in der CDU in Erscheinung tritt, der für familienpolitische Belange argumentiert.

Noch bedrohlicher ist die Lage für Familien dadurch, dass auch die Rürup-Kommission kein sozialverträgliches Konzept vorlegt und damit die Handlungsunfähigkeit der Bundesregierung verstärkt.

Statt die Lage der Familien durch ein entsolidarisierendes Kopfprämiensystem zu verschärfen, sollten die Entscheidungsträger lieber das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur „Pflegeversicherung“ vom April 2001 genau lesen.

Das Urteil schreibt nach Auffassung des Familienbundes eine Umsetzung der Beitragsentlastung für Familien auch für die Kranken- und Pflegeversicherung zwingend vor. Dies weiterhin zu ignorieren, ist ein fortgesetzter, mutwilliger Verfassungsbruch. Der Familienbund wird sich für die Einhaltung des Verfassungsgerichtsurteils mit aller Kraft einsetzen!

Impressum



Herausgeber und Verlag:
Familienbund der Katholiken,
Diözesanverband Freiburg,
Okenstraße 15, 79108 Freiburg

Tel. 07 61 / 51 44-204
Fax 07 61 / 51 44-20 54
familienbund@
seelsorgeamt-freiburg.de

Redaktion:
Georg Zimmermann (G.Z.)

ISSN 0945-2338

Grafik, DTP:
Atelier Eschbach, Ettenheim

Druck: Druckerei Stückle, Ettenheim